

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Titelgruppe 78 Wiederaufforstung der Wälder gem. „Schmallenberger Erklärung“

Titel 683 78 Zuschüsse (an private Unternehmen)

2022	Ansatz lt. HH 2021
von 5.000.000 Euro	30.000.000 Euro
um 1.245.000 Euro	
auf 6.245.000 Euro	

Begründung:

Die bei der Titelgruppe 78 etatisierten Mittel dienen der Beseitigung der durch Stürme, Dürre und massiven Borkenkäferbefall verursachten Schäden, insbesondere durch Aufarbeitung und Wiederaufforstung der geschädigten Waldflächen, mit dem Ziel, klimastabile Mischwälder zu erhalten, die alle Waldfunktionen nachhaltig erfüllen können.

Die in 2021 zur Verfügung gestellten Mittel reichen nicht aus, um alle Förderanträge in 2021 bedienen zu können. Da mit einem Fortschreiten der Kalamität auch in 2022 zu rechnen ist, ist eine Verstärkung des bisherigen Mittelansatzes erforderlich.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion